

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Tempo 30 in der Saarbrückener Straße während des Hafentrückenaubaus
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.02.2023**

Anlagen:

Antrag_Tempo 30_SPD

Sachverhalt (kurz):

Die aktuellen Verkehrsmengen betragen in der Saarbrückener Straße rd. 10.000 Kfz/24h. In einer "worst case"-Betrachtung über alle Bauphasen hinweg unter Annahme einer zeitgleichen Durchführung aller Brückenbauwerke in Achse Frankenschneilweg und Hafenstraße beträgt die maximale werktägliche Mehrbelastung in der Saarbrückener Straße durch den bauzeitlich bedingten Verdrängungsverkehr über einem Zeitraum von rd. 32 Wochen laut vorliegendem Verkehrsgutachten rd. 6.200 Kfz/24 h.

Die auf dieser Grundlage durchgeführte lärmtechnische Untersuchung der zu erwartenden Schallimmissionen ergab in der Saarbrückener Straße eine Erhöhung der berechneten Beurteilungspegel durch die Straßenverkehrsgeräusche im Einzelnen um ΔL 2,1 dB. Insofern besteht für die Anlieger für den Zeitraum der Mehrbelastung ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen. Da eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h als Lärmschutzmaßnahme diesem Anspruch gerecht wird, wurde bereits im Projekt eine Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung konzipiert und zugrundegelegt. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung soll befristet für die gesamte Dauer der Hauptbaumaßnahme (rd. 3 Jahre) angeordnet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Betrifft alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

